

Sächsische Volkszeitung

Ertheilt täglich zweimal, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnement, Mittwoch, 1. Aufl., 50 Pf., 1. Aufl., 2 Kr. 55 h ohne
Befreiung. Bei all. und besonderen Zeitungen preislich eingetragen
in der Abonnement-Abrechnung: 11.—12. Kr.

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Anzeigen werden die ertheilt. Zeitungen über deren Raum zu
15.—20. Auflage zu 50 Pf. die Seite, berechnet. 5. Aufl. 20. Aufl. Kosten.
Gesamtkosten, Redaktion und Verlagsstelle: Dresden
Wittenbergsche Straße 45. — Fernredaktion: Berlin.

Mittel zur Abhilfe der Fleischsteuerung.

Infolge der neuzeitlichen wirtschaftlichen Entwicklung sind fast auf allen Gebieten die Produktionskosten bedeutend gestiegen und nicht am wenigsten in der Landwirtschaft. Die stetig wachsenden Löhne für Dienstboten und Tagelöhner, die Steigerung der Steuern und Abgaben verschiedenster Art, die erhöhten Preise für Futtermittel und Wirtschaftsgüter bedeuten natürlich eine Erhöhung der Produktionskosten. Deshalb wird man sich mit einer steigenden Preisbewegung, insbesondere für tierische Produkte, auf die Dauer absindern müssen, weil wohl kaum ausreichende Mittel sich finden lassen, die die Steigerung der Produktionskosten völlig zum Stehen zu bringen oder zurückzuschräuben vermöchten. Begreiflicherweise wird jeder Landwirt bemüht sein, besonders gute Zeiten mit hohen Viehprielen für sich auszunutzen; und wer wollte ihm das verdenken! Er handelt hier nicht anders wie jeder andere Gewerbetreibende auch. Aber an derartigen schwankenden und hohen Viehprielen, wie sie zur Zeit des höchsten Preisstandes gezahlt wurden, kann auch die Landwirtschaft kein Interesse haben, und es muss deshalb nach Mitteln gesucht werden, die eine möglichst stabile Preisbildung herbeiführen können.

Die gegenwärtigen Viehprielen lassen eine hinlängliche Rentabilität der Viehzucht auch zünftig erwarten. Deshalb ist eine Vergrößerung der Viehbestände um so mehr anzuraten. In erster Linie muss daher die Jungvieh-aufzucht, die in so manchen landwirtschaftlichen Betrieben ganz vernachlässigt wird, größere Berücksichtigung finden, und hierin soll sich der Landwirt nicht immer nach den jeweiligen Preisen richten, sondern eine einmal begonnene Zucht unbehindert eintretender Preischwankungen durchführen. Dieses gilt besonders von der Schweinezucht. Sie wird ja in den meisten Fällen erst dann in größerem Umfang betrieben, wenn die Preise besonders hoch sind. Wie hierdurch dann bewirkte Überproduktion und das damit verbundene Sinken der Preise lässt natürlich das Interesse an der Zucht erlahmen.

Nun ist nicht zu leugnen, dass in den Jahren mit Futterknappheit oder Futternot der Landwirt gezwungen wird, seinen Viehbestand und insbesondere den Schweinebestand zu verringern. Der Futtermangel lähmt sich, wenn nicht ganz, doch in etwa wieder beheben, dass beim Anbau von Futterpflanzen möglichst viele verschiedene Arten berücksichtigt werden, die ein gleichmäßiges Wirtschaften nicht so leicht befürchten lassen. Auf eine rechtzeitige Beschaffung anderweitiger Futtermittel und besonders Kraftfuttermittel soll der Landwirt frühzeitig bedacht sein, weil mit der zunehmenden Futterknappheit die Preise bedeutend steigen. Kleinere Betriebe werden infolge geringer Betriebskapitalien aber nicht immer in der Lage sein, für die Beschaffung von Kraftfuttermitteln in genügender Weise sorgen zu können. Diese durch Gewährung eines angemessenen Kredits zu ermöglichen, wäre die Aufgabe der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften. Eine Vermehrung des Viehbestandes allein aber genügt nicht. Der Landwirt muss auch auf eine Verbesserung seines Viehbestandes bedacht sein. In erster Linie kommt hier in Betracht eine weitere Steigerung des Lebendgewichtes und der Schlachtprozent, durch die ebenfalls eine höhere Fleischmenge erzeugt werden kann. So beträgt z. B. das Schlachtwicht gering genährter Lässen nur 42 Prozent des Lebendgewichtes, während es bei gut gemästeten vollfleidigen Tieren bis auf 61 Prozent und

darüber steigen kann. Die Schlachtprozent sind im wesentlichen bedingt durch die Qualität, Alter und Mastzustand des betreffenden Schlachttieres.

Das in dem Viehbestande angelegte Kapital macht bei weitem den größten Teil des ganzen landwirtschaftlichen Betriebskapitals aus. Ein guter Landwirt wird deshalb dieses nur dann weiter vermehren, wenn die Sicherheit desselben ziemlich gut ist. Daher muss auch im Interesse der Landwirtschaft verlangt werden, dass die heimische Viehzucht durch veterinärpolizeiliche Maßnahmen gegen Einschleppung von Seuchen und Krankheiten hinlänglich und dauernd geschützt wird. Schon aus diesem Grunde kann eine Weiteröffnung der Grenzen bei der freien Handhabung der veterinärpolizeilichen Vorschriften im Auslande für die allgemeine Fleischversorgung mehr von Schaden als von Nutzen sein. Die Gefährdung durch Seuchen würde die Existenz gerade der vielen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, deren Zahl sich in Deutschland auf 3½ Millionen beläuft, und der auf dem Lande wohnenden Berufsangehörigen der nicht rein landwirtschaftlichen Bevölkerung, wie insbesondere des Handwerkstandes und der industriellen Arbeiterschaft, die Vieh zum Verkauf aufzuziehen, schädeln, weil deren Einkommen gerade durch das Mästen und den Verkauf von Vieh wesentlich gesteigert wird. Auch abgesehen hiervon würde eine Weiteröffnung der Grenzen einer Fleischsteuerung kaum abhelfen, da in den meisten Fällen die für die Ausfuhr in Betracht kommenden Länder ebenso hohe Fleischpreise, ja stellenweise noch höhere haben wie wir. Die Ausfuhr selbst würde z. B. von Holland aus immer nur eine geringe sein können, da der Viehbestand in Holland relativ gering ist. So fanden z. B. in Deutschland im Jahre 1900 auf je 100 Einwohner 33,6 Stück Rindvieh und 29,8 Schweine, in Holland dagegen 32,4 Stück Rindvieh und nur 14,6 Schweine. Ähnliche Zahlen würden sich auch aus dem Vergleich mit anderen Ländern ergeben.

Der Landwirt soll sich aber nicht allein darauf beziehen, eine den Anforderungen des Marktes genügende Ware herzustellen, sondern er muss auch darauf bedacht sein, sich auf den Absatz derselben bis zum endgültigen Verbraucher einen maßgebenden Einfluss zu verschaffen. Die Fleischnot und die Viehzuverhöhe hätten sich kaum zu einer solchen ausbilden können, wenn durchgängig Landwirtschaft und Fleischer in der engeren Verbindung gestanden hätten, die für einen geordneten Handel und eine gefundene Preisbildung notwendig ist. Zur Zeit ist diese Verbindung in den allermeisten Fällen nicht vorhanden, da gegen haben sich überflüssige Zwischenmänner eingeredet, die das größte Interesse daran haben, Landwirt und Fleischer zu entfremden. Dem Viehproduzenten muss die Möglichkeit wieder eröffnet werden, in direkten Verkehr mit dem Fleischer zu treten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn der direkte Verkehr durch Umgebung des Zwischenhandels auf genossenschaftlichem Wege bewerkstelligt wird, und hier eröffnet sich für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen noch ein weites Arbeitsfeld. Derartige Viehverwertungsgenossenschaften werden aber erst dann den nötigen Erfolg haben, wenn auf der anderen Seite auch die Fleischer sich zu Viezungsgenossenschaften vereinigen, die mit den entsprechenden landwirtschaftlichen Genossenschaften in Verbindung treten, und den erforderlichen Bezug an Schlachtwicht vermitteln. Eine Regulierung des Angebots nach der Nachfrage und eine bessere Fleischversorgung der Bevölkerung zu gleichmäßigeren Preisen ließen sich hierdurch erzielen.

Um zugleich ein klares übersichtliches Bild über die je-

weiligen Marktverhältnisse zu gewinnen, muss die Preisnotierung nach einem einheitlichen System geregelt und insbesondere auf den Kauf und Verkauf nach Lebendgewicht allgemein gelenkt werden. Zur Verbilligung der Fleischpreise würde natürlich auch beitragen, wenn die städtischen Verwaltungen, besonders zu Zeiten einer Fleischsteuerung, die Schlachtfeste aufheben und die mancherorts hohen Gebühren und Abgaben für die Benutzung der Schlachth- und Viehhofseinrichtungen herabsetzen würden. Eine Verbilligung der Eisenbahntarife für Vieh und Fleisch würde in Zeiten der Fleischnot zur Vinderung derselben mithelfen. Genossenschaftliche Schlachtereien zum Zwecke der Verbesserung des Fleisches einzurichten zu wollen, dürfte nur in den wenigen Fällen den gewünschten Erfolg haben, weil sie sich bis heute aus mancherlei Gründen im allgemeinen als existenzfähig nicht erwiesen haben.

Das ist eine Reihe von Mitteln, die sowohl einzeln schon, vor allem in ihrer Vereinigung recht geeignet sind, Fleischnot und Fleischsteuerung nach Möglichkeit zu verhindern. Wenn die vergangenen Monate dazu beigetragen haben sollten, dass die Erkenntnis der Notwendigkeit vorgenannter Mittel in die landwirtschaftlichen Kreise dringt und hier vor allem auch praktische Maßnahmen nach sich zieht, so dürfte die Fleischnot neben ihren unangenehmen Seiten auch eine gute gehabt haben.

Die zweite Revision des Prosesse.

Paris, den 19. Juni 1906.

Seit gestern steht wieder die „Affäre“, und sie wird aller Wahrscheinlichkeit nach mindestens 14 Tage lang aufgeregig von sich reden machen. Wir werden von neuem die alten Schlagwörter von dazumal: Borden, Agent A., Agent B., Speranza, die verdeckte Dame hören und ebenso die Phrasen „Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Wahrheit“ und viele andere schöne und hässliche Dinge.

Um den Gang des Prosesse verfolgen zu können, muss man die neue Form geschildert bekommen, in der sie jetzt die ewige Affäre darstellt: Am 21. November 1903 benachrichtigte Kriegsminister General André seinen Kollegen von der Justiz, Vallé, von angeblichen neuen Tatlagen, die nach seiner Ansicht das Urteil von Rennes zunichte machen. Es handele sich um wichtige Dokumente, die sowohl dem Massakroskop als auch den Richtern in Rennes verheimlicht worden sein sollen. Am 26. November stellte Dreyfus selbst den Antrag auf eine zweite Revision des Prosesse. Der Justizminister gab am 25. Dezember 1903 den Befehl an den Generalprokurator Baudouin, die Sache zu überprüfen. Die Kriminalkammer entschied am 3., 4. und 5. März 1904, dass eine neue Enquête zu eröffnen sei. Sie dauerte länger als ein Jahr. Die Kammer vernahm die gewöhnlichen Zeugen der „Affäre“, die Generäle Mercier, de Boisdeffre, Gonse, Roget, Gurlinden, de Gallifet, die Oberstleutnants Picourt, Hartmann, Stoffel, die Majore Enquinet und Lauth, Aron, Bataille („Bois ordinaire“ genannt), den Agenten Brûler, Gabriel, Constant, Gommier, Bérard, Joseph, Reinach, Sardon, Laurès, Millereau, de Arcenay, Monod, Painlevé, Roddefort usw. Sie lehnte es jedoch ab, Untersuchungskommissionen zu den ausländischen Offizieren, den Generälen von Schwartzkopff und Vanizardi, zu entsenden. Die Akten des geheimen Toßiers wurden dem Gerichtshof übergeben und von Major Laroze kommentiert. Esterhazy und Germinal verwieserten ihr Erscheinen. Der Berichterstatter der Kriminalkammer, Moras, verlangte auf Grund der Reklamationen der Kassirer

Hexenwahn und Inquisition.

Von Dr. Schulze-Münch.

(Schluß.)

2. Inquisition.

Was die Inquisition anlangt, so wurde bezüglich dieser folgendes von den beiden theologischen Gutachtern im Laufe der Diskussion festgestellt:

1. Die katholische Kirche kann nach der Lehre der weit überwiegenden Mehrzahl der Theologen alter und neuer Zeit die Todesstrafe überhaupt nicht verbürgen, hat nie ein Todesurteil gefällt und verbietet all ihren Geistlichen, in irgend einer Weise bei der Fällung oder Exekution eines Todesurteiles mitzuwirken. Sogar jene, welche in Ausübung eines Amtes in pflichtgemäßer Weise bei der Verhängung der Todesstrafe mitwirken (Richter, Gesetzvordere), werden irregulär, d. h. unfähig zum Eintritt in den Clericalstand, oder wenn sie ihm angehören, zur Ausübung der geistlichen Funktionen. Das scheint nach „Blutdürstigkeit“ aus.

2. Die Neher des Mittelalters wurden auf Grund staatlicher Gesetze mit dem Tode bestraft.

3. Das Recht, Neher mit dem Tod zu bestrafen, wurde allgemein dem Staate zugeschrieben. Das römische Recht schon verhängte gegen gewisse Neher die Todesstrafe; die Theologen und Juristen des Mittelalters haben einmütig dieses Recht des Staates anerkannt und behauptet. Noch die Reformatoren waren dieser Ansicht; Calvin, Melanchthon und Luther haben nicht bloß dieses Recht dem Staate zugesprochen, sondern in den allerentschiedensten Worten die Pflicht des Staates betont, gegen die Schwärme mit dem Schwerte einzuschreiten.

4. Die Päpste haben nicht die Blutgesetze des Kaisers Friedrich II. des Staufer veranlaßt. Die älteren mittelalterlichen Päpste sprachen zwar über die Neher andere

weltliche Strafen aus (Verbannung, Güterkonfiskation, Ehrenverlust) aber nicht die Todesstrafe. Das erste „Blutrecht“ vom Jahre 1224 hat Friedrich II., der damals schon in Spannung mit der Kurie stand, vollständig spontan erlassen, wie er selber betont (aueroritate nostra).

5. Die Neher, welche das Gegenteil erhören sollten, haben sich historisch als völlig unhaltbar erwiesen. Thomas Tuslus sagt das gerade Gegenteil in der von der Verteidigung angezogenen Stelle und Bernhard Guidonis, der erst hundert Jahre später schrieb, hat sich einfach geirrt, was bei der völligen Kritiklosigkeit mittelalterlicher Schriftsteller leicht begreiflich erscheint.

6. Es sei leicht begreiflich, wenn der Staat in jener Zeit diese schwere Strafe verbürgte. Die mittelalterlichen Neher waren Kommunisten und Anarchisten, welche alle Grundlagen der menschlichen Gesellschaft angriffen, Ehe, Familie und Eigentum, wie Döllinger betont. Hätten sie damals gefragt, sagt er, dann wäre die Welt in die äußerste Barbarei zurückgeschleudert worden. Staat und Kirche des Mittelalters befanden sich einfach im Stande der Rottwehr gegenüber diesen anarchistischen Sektanten. Niemand könnte dem Staat bestreiten, seine Fundamente durch die Todesstrafe zu stützen.

7. Die Kirche hat diese harten Gesetze nicht veranlaßt, aber sie hat dieselben angenommen und, nachdem sie bestanden, auch urteilt. Sie konnte es dem Staat nicht wehren, sich zu schließen; sie konnte diese Gesetze annehmen, weil auch ihre eigene Christen in vielen Gebieten bedroht war. Ungerechte Rottwehr lag darin nicht.

8. Das alles rechtfertigt auch die Übergabe der abgeurteilten und rückfälligen Neher an den weltlichen Arm, damit dieser die staatliche Strafe daran vollzog. Die Bitte um Schonung war nicht Gnadelei, sondern hatte einen tiefen realen Sinn.

9. Man mag jene rauhen Zeiten und harten Gesetze, die über, die sie forderten, bedauern, aber jede Zeit hilft sich eben in ihrer Weise, und es ist nicht bloß unhistorisch, sondern auch ungerecht, aus der Gegenwart heraus jene Zeiten und ihre Männer zu verurteilen, mit Zählem, die etwa in früherer Zeit gemacht wurden, die Konfessionen jetzt anzuregen und aufeinander zu hetzen.

Was die Gegenwart anlangt, wurde festgestellt:

1. Dass die Kirche überall da, wo eine Verschiedenheit der Konfessionen vorhanden ist, die bürgerliche Toleranz voll anerkennt und übt. Die dogmatische kann von ihr so wenig als von einer anderen Konfession verlangt werden. Jedes religiöse Bekenntnis wird sich als das allein wahre ansehen.

2. Wenn die Parität von einzelnen Theologen prinzipiell befämpft wird, so handelt es sich dabei bloß um ein Ideal, das ihnen vorschwebt, das unter den tatsächlichen Verhältnissen der Gegenwart aber selbstverständlich nicht verwirklicht werden kann. Es würden jene Anstrengungen auch keineswegs wissenschaftlich allenfalls geteilt. Dafür wurden nachhaltige wissenschaftliche Autoritäten (Herlitz, Bohle) zitiert.

3. Der Berufung auf die Luca, auf die Analecta ecclesiastica wurde dadurch begegnet, dass die betreffenden Theologen als Einwänner und Tollköpfe bezeichnet wurden, deren es in jeder Wissenschaft gebe. Dafür ist weder die katholische Theologie, noch die katholische Kirche verantwortlich. Die Berufung auf Pfeiffer wurde damit abgetan, dass es sich um eine ärgerliche, in einem Privatbrief enthaltene Neuherung handele, die lediglich durch groben Vertrauensbruch in die Öffentlichkeit kam.

Damit war wohl für jeden urteilsfähigen Mann die ganze Situation genügend geklärt und er konnte ermessen, mit welchem Recht man so infame Bekleidungen gegen die

des Urteils von Rennes und Verweisung Dreyfus' vor einem dritten Kriegsgericht.

Unter diesen Bedingungen ist jetzt die „Affäre“ einer Plenarsitzung des Kassationshofes vorgelegt, die in zwei Wochen entscheiden wird, ob das Urteil von Rennes kassiert ist oder nicht, ob es kassiert wird unter Verweisung vor ein drittes Kriegsgericht oder ob der Kassationshof die ganze Anklage vernichtet und — um einen nichtjuristischen Ausdruck zu gebrauchen — die Unschuld Dreyfus' verlündet. Man braucht kein großer Prophet zu sein, um vorher zu sagen, daß das Urteil von Rennes kassiert wird. Die Frage ist nur die, ob Dreyfus nochmals einem Kriegsgericht überwiesen wird. Einige Mitglieder des Kassationshofes, darunter der erste Präsident, Bassot-Beaufré, sind dafür, andere dagegen für die Kassierung des Urteils ohne Rückverweisung. Welche Partei siegt, vermag niemand zu sagen, es spielen allerlei Intrigen mit herein.

Gegenüber den vielfach übertriebenen Mitteilungen ist zu bemerken, daß für die abermalige Ingangsetzung der richterlichen Maßnahme nur zwei „Entdeckungen“ des Generals André in Betracht kommen: 1. Ein Brief des deutschen Militärrattaches v. Schwarzkoppen an den italienischen Attaché Panizzi vom März 1894 mit dem Sahe: „Denn D. hat mir viele interessante Sachen gebracht.“ Dieses D., das sich auf einer Paufe befindet, soll aber ein P. sein und auf der Paufe gefälscht worden sein. 2. Ein Brief Panizzis an Schwarzkoppen, der folgendermaßen schloß: „Ich teile Ihnen mit, daß ich die Organisation der Bahnen bekommen werde.“ Dieses Stück trug mit roter Tinte von der Hand des Obersten Henry den Bemerk „April 1894“, was erlaubt würde, Dreyfus die Auslieferung der Dokumente zuzuschicken. Nun soll das Datum eine Fälschung sein. —

Das richtige Datum soll der 28. März 1895 sein, die Bemerkung „April 1894“ wäre das Werk des Obersten Henry, um die Schuld Dreyfus' darzutun. Dreyfus selbst konnte ja nicht mehr in Betracht kommen, da er sich im März 1895 auf der Teufelsinsel befand. Wie nun der Berichterstatter Moras behauptet, hat General Mercier vor dem Gerichtshof in Rennes ausgesagt, den Richtern des ersten Kriegsgerichtes im Jahre 1894 habe der Brief bereits vorgelegen. Die Richter seien also durch die falsche Aussage Merciers und den Anblick des Dokumentes zu einem irrtigen Spruch verleitet worden.

Die beiden Thesen 1 und 2 kommen bei der Entscheidung neben 4 geringfügigeren, die schon erwähnt wurden, in Betracht, und zwar an erster Stelle. Die anderen Revisionsgründe, die breitspurig mitgeteilt werden, sind nämlich schon vorher bekannt gewesen.

Politische Rundschau.

Dresden, den 2. Juni 1906.

— In Gegenwart des Kaisers findet am 21. d. M. in Kiel auf dem Linienschiff Preußen die feierliche Übergabe einer von den Provinzen Ost- und Westpreußen gestifteten neuen Topflagge an den Kommandanten des Schiffes statt.

Die württembergische Verfassungsrevision erträgt auch in der „Kreuzzeitung“ eine höchst abfällige Kritik. Das konservative Blatt erwartet von der Kammer der Standesherren, daß sie dieser Reform nicht zustimmt und schreibt dann: „Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß die württembergische Zentrumsprese jetzt schon auf gewisse Folgen der Verfassungsreform hinweist. Kommt sie nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu stande, dann sind auch die Tage der Konfessionskämpfe in Württemberg gezählt, und andere konservative Einrichtungen werden bald nachfolgen. Die Erste Kammer möge sich nicht durch das Geschehen der Reformprese verwirren lassen, es steht wenig Wolle dahinter. Und die Regierung kann und wird nicht erwarten, daß sie mit ihrem Ansehen jetzt noch Erhebliches bei der Ersten oder Zweiten Kammer auszurichten vermöchte. Hält

katholische Kirche zu schwenden vermag. Der Pamphletist Hoensbroek, der die Gerichtsverhandlung zu einem längst als Bedürfnis empfundenen Disputatorium über seine genügend bekannten und von der wissenschaftlichen Kritik allseits abgelehnten Schmähgeschichten gestalten wollte, brachte noch eine Summe von Investiven und angeblichen „Zuschlägen“, die von den beiden theologischen Gutachtern unbeantwortet blieben. Das Gericht wollte sie nicht beantwortet haben. Auch auf die Ausführungen des Pfarrers Schwarz, die von Unwissenheit geradezu strohig und schließlich vom Verteidiger selbst unterbrochen wurden, haben die theologischen Sachverständigen nicht ein Wort erwidert. Das war die allein richtige Antwort. Sie hielten prinzipiell daran fest, daß sie lediglich als Sachverständige vom Gericht berufen waren, und zwar nicht zu einem Disputatorium, sondern einer Gerichtsverhandlung. Wissenschaftliche Fragen können vor Gericht nicht ausgetragen werden. Sie beschränkten sich also darauf, den Geschworenen in einer allgemeineren Beleuchtung, die ja vielfach auf die vorgebrachten Detailbeschuldigungen Rücksicht nehmen mußte und auch nahm, die in Frage stehenden Dinge zu erklären. Abgesehen von dieser Erwägung mußte es schon das Ehrgefühl des Priesters und des Gelehrten den theologischen Sachverständigen verbieten, sich mit einem abgefallenen Priester (Hoensbroek) und einem notorischen Peidimpfen der katholischen Kirche (Schwarz) in eine weitere Diskussion einzulassen. Die Geschworenen wußten ja doch selbst, wen sie in diesen Leuten vor sich hatten, und wie hoch die Anklagen von solcher Seite zu bewerten sind. Hoensbroek ist doch all jenen, welche nicht bloß liberale Blätter lesen, in seiner Arbeitsmethode genügend bekannt.

Wenn die Geschworenen gegen alle Erwartung ein „nichtschuldig“ sprachen, so braucht der Grund dafür durchaus nicht in den von Hoensbroek vorgebrachten Investiven und dem Eindruck, den sie gemacht hätten, gesucht zu werden. Diese Investiven waren den Geschworenen genügend qualifiziert. Man müßte ihnen die Urteilsfähigkeit absprechen, wollte man jenes annehmen. Der Grund lag sicherlich darin, daß man dem Angeklagten das *beneficium ignorantiae* — Unwissenheit —, von der er in der Verhandlung Proben gab, zugestillte. Dieses Urteil der Geschworenen ist aber durchaus begreiflich.

diese Reform, so ist es kein Unglück, so sehr man auch den zeitgemäßen Ausbau der Ersten Kammer wünschen möchte. Das aber wird die Aufgabe einer Regierung sein, die ihre Pflichten konstitutionell monarchischem Regime gegenüber besser kennt.“ Ob Württemberg in absehbarer Zeit eine solche Regierung kennt, möchten wir bezweifeln; die Regierung hat sich bekanntlich damit begnügt, den „ehrlichen Waller“ zu spielen. Man denke sich einmal, daß das preußische Staatsministerium in der Wahlrechtsfrage ebenso handeln wollte, in 24 Stunden wäre es in alle Winde zerstreut und das mit Recht!

— **Etwas Kolonialpolisch!** Viele Kolonialbeamte läßt es, sobald sie einmal, wenn auch nur vorübergehend, an leitender Stelle stehen, nicht ruhen, durch eine geniale Tat dem Schutzgebiet für immer das Gepräge ihrer Individualität aufzudrücken. Die glänzenden Kameruner Vorbilder eines Jeso von Buttstädt, Dr. Seitz, Wehlau, Leiß, von Daur, von Brauchitsch und anderen scheinen den Geheimen Regierungsrat Ebermaier angelebt zu haben, auch seinesfalls eine Probe hervorragenden Verwaltungstalentes abzulegen. Vom Wachtelkäfig befallen, erließ er nämlich folgenden Runderlaß: „Kaiserlicher Gouverneur von Kamerun. J. R. Nr. 7727. Brieu, den 5. August 1905. Runderlaß Nr. 17. Als gesetzliche Feiertage neben den Sonntagen haben im Schutzgebiete zu gelten der erste Weihnachtstag, Karfreitag, der Himmelfahrtstag, der Neujahrstag und Kaisers Geburtstag. Der Gouverneur: In Vertretung (gez.) Ebermaier. Runderlaß an sämtliche Dienststellen.“ Tatsächlich ist dieser Runderlaß auch in Wirkung getreten! Herr Ebermaier war es danach vorbehalten, die im Mittelalter seit Jahrhunderten in Geltung befindlichen zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage, welche sogar gesetzlich vorgeschrieben sind, ohne Rücksichtnahme auf das religiöse Empfinden der im Schutzgebiete Kamerun weisenden Europäer abzuschaffen. Der so selbstherrlich veranlagte Herr Ebermaier soll für seine Taten dem Vernehmen nach jetzt die verdiente Belohnung finden, indem seine Ernennung zum vortragenden Rat in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes bevorsteht. Wir gratulieren zur Aquisition dieses Herrn, welcher seinerzeit wegen einer Duellaffäre in Deutsch-Ostafrika gezwungen wurde, den Kolonialdienst zu quittieren, der jedoch durch die Inaussichtstellung von Veröffentlichungen seine Wiedereinstellung als „Kolonisator“ durchzusetzen wußte. Herr Ebermaier wird sich den vortragenden Räten in der Kolonialabteilung von König, Rose und Dr. Seitz durchaus würdig antreiben.

— **Die Verleihung des päpstlichen Gregoriusordens** an den Wehr Arzt Dr. Ernst wird in der kirchenvorständlichen Presse mit der Heilung einer Lupuskranken in Lourdes in Zusammenhang gebracht, als hätte Dr. Ernst den Orden erhalten, weil er die in Lourdes erfolgte plötzliche Heilung der Kranken feststellte; derselbe sei ihm durch die bischöfliche Kanzlei überreicht worden. Die Frau sei übrigens nicht geheil, sondern laufe noch immer mit verbundenem Kopf herum. Wir stellen fest, daß die Ordensverleihung mit der Heilung nichts zu tun hat. Dr. Ernst erhielt den Orden „als Anerkennung für seine Verdienste um die Krankenpflege in Mex.“ Der bischöflichen Kanzlei in Mex ist bis heute von der ganzen Ordensangelegenheit offiziell nichts bekannt. Was die Heilung betrifft, so stellte Dr. Ernst, der die kranke Frau behandelt hatte, nur fest, daß nach der Lourdesreise alle lupusartigen Erscheinungen bei der Frau verschwunden waren, die die Öffnung in der Wange, die Wunden im Munde, alle Eiterungen. Diese Erscheinungen sind auch von den übrigen Wehr Arzten nicht geäußert worden. Bemerkt sei noch, daß die Frau seit dem Tage ihrer plötzlichen Heilung, dem 5. September 1904, keinen Verband mehr trägt.

— **Preußische Schulzustände.** Wieder einmal kommen durch die „Preußische Lehrerzeitung“ Zahlen über die Frequenz preußischer Volksschulen und den Mangel an Lehrern an die Öffentlichkeit, die einfach unglaublich wären, wenn man nicht im „Lande der Schulen“ eben an diese Ungeheuerlichkeiten gewöhnt wäre. Aus dem Landkreis Oppeln werden folgende Angaben gemacht: In Kratzow haben 2 Lehrer 282 Kinder, in Boguslaw 2 Lehrer 246, in Sępopowice 2 Lehrer 280, in Schodnia 2 Lehrer 235, in Strabuna 2 Lehrer 280, in Koszorowice 1 Lehrer 148, in Hirschfelde 1 Lehrer 189, in Georgenwerder 1 Lehrer 130 Kinder zu unterrichten. Auch in manchen Teilen Brandenburgs leiden die Klassen an Überfüllung. Besonders schlimm sieht es stellenweise in der Neumarkt, wo in manchen Schulen weit über 100 Kinder auf eine Lehrkraft entfallen. In Pyrahne z. B. war seit Herbst 1905 die 2. Stelle unbesetzt und es mußten 160 Kinder von einem Lehrer unterrichtet werden. Unter-Sermin hat seit 1. Januar für ebenfalls 160 Kinder nur eine Lehrkraft. In Staffelde werden 263 Kinder in 4 Klassen seit 1. Juli von 2 Lehrern unterrichtet u. l. w. Im Regierungsbezirk Merseburg sind zur Zeit 61 Lehrerstellen zu besetzen. Noch schlimmer ist es in anderen Regierungsbezirken.

Oesterreich-Ungarn.

— Der Kaiser hat mit grohem Gefolge und in Begleitung des Erzherzogs Ferdinand Karl Donnerstag früh die Reise nach Böhmen angetreten. Der Monarch fährt zunächst nach Reichenberg zum Besuch der deutsch-böhmisches Ausstellung, dann zum Besuch der Städte Kuttenberg und Gablonz. Doch sind auch in den Stationen Deutsch-Brod, Sedlec-Kuttenberg, Kolín, Podebrad, Nimburg, Jung-Bunzlau, Turnau, Liebenau und Reichenau kurze Aufenthalte vorgesehen. Reichenberg prangt in reichstem Festschmuck. Die Straßen, durch welche der kaiserliche Zug den Weg nahm, waren durch hohe, reisigumwundene Flaggenmasten, die durch Girlanden miteinander verbunden sind, flankiert. Aus allen Teilen Nordböhmens waren Tausende und Abertauende herbeigeeilt, um dem Kaiser, der seit dem Jahre 1891 nicht mehr in Nordböhmien geweilt, zu jubeln zu können. In Deutsch-Brod an der Landesgrenze hatten sich der Statthalter von Böhmen, Graf Coudenhove, der Bezirkshauptmann, Bürgermeister Dr. Subrt an der Spitze des Stadtrates, die Geistlichkeit, die Spitäler der Staats- und Lokalbehörden, Vereine und Korporationen zum Empfang eingefunden. Nachmittag 5 Uhr traf der Kaiser in Reichenberg ein, wo er bis Sonntag früh verweilt, um dann über Gablonz nach Wien zurückzufahren.

— In einer Plenarsitzung der österreichischen Delegation erklärte der Minister des Äußeren Graf Solochowski, was die Frage der Einführung des autonomen ungarischen Selbststoffs betrifft, absolut nicht in der Lage zu sein, in dieser Frage einzutreten. Der Minister des Äußeren habe nur darüber zu wachen, daß die mit dem Ausland abgeschlossenen Handelsverträge in dem Sinne und Geiste ausgeführt werden, wie sie konzipiert wurden.

Italien.

— **Der italienische Clerus und der Besuhsausbruch.** Beim letzten Ausbruch des Besuchs erzählten kirchenfeindliche Blätter, so auch die „Deutsche Wacht“, die „Leitz. N. R.“ und andere mehr von der „Heiligkeit“ der katholischen Geistlichen, die aus ihren Pfarrreien geflüchtet seien sollen, ihre unglücklichen Pfarrangehörigen angeblich im Stich liegen und steilweise sich sogar den schärfsten Loden des italienischen Königs zuzogen. Nach dem „Oberschlesischen Tagbl.“ rief der König „im heiligen Born über die volksverdammende Priesterchaft“, als er die Städte der Zertrümmerung besuchte und immer wieder neue Prozessionen an sich vorüberziehen sah, laut aus: „Warum weisen die Priester diese Leute nicht lieber an, ihre Häuser wieder aufzurichten, anstatt sie hier herumzulungen zu lassen!“ Wie das Wiener Central-Nachrichtenbureau unlängst berichtete, protestiert das zuständige erzbischöfliche Ordinariat Neapel gegen solche Beleidigungen des Clerus. Eine hochgestellte Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Königs, die während des Aufenthaltes des Königs am Besuch stets in dessen Begleitung war, erläutert nun dem römischen Gewährsmann der „Centralauskunftsstelle“, die Anschuldigungen kirchenfeindlicher Blätter gegen die Geistlichkeit seien total erfunden, der König habe sich mit mehreren Geistlichen im Besuchgebiet in leidiger Weise unterhalten, beim Anblick von Prozessionen habe er den Wagen halten lassen und das Haupt entblößt, während die Königin sich verneigte. Werden die liberalen Blätter jetzt widerrufen?

Großbritannien.

— Die Vertreter der deutschen Presse besichtigten die Westminsterabtei, besuchten sodann die Häuser des Parlaments und andere Sehenswürdigkeiten, darunter die Westminsterhalle, und nahmen in Gesellschaft des Präsidenten des Handelsamtes Lloyd George, des Unterstaatssekretärs Winston Churchill und mehrerer Mitglieder des Unterhauses das Frühstück ein. Die Redakteure waren sodann beim Kriegsminister Haldane zum Tee. Nachmittags wurden sie vom deutschen Botschafter empfangen und nahmen an einem Diner teil, woran sich auch hervorragende englische Staatsmänner, Schriftsteller und Journalisten beteiligten.

— Im Unterhaus stellte Thorne (Arbeiterpartei) an den Staatssekretär die Anfrage, ob seine Aufmerksamkeit auf die Judenmeleien in Bjelostok, welche die russische Regierung nicht verhindert habe, und auf die systematische Verfolgung unschuldiger Leute in Moskau und anderen Städten hingelegt sei und ob er die Zeit für gekommen erachte, daß Großbritannien einen energischen Protest gegen die Fortsetzung eines solchen Gebahrens seitens der russischen Regierung erhebe und die diplomatischen Beziehungen zu Russland abbrechen soll, bis mit solchen Gesetzmäßigkeiten gebrochen werde. Sir Ed. Grey antwortete nur kurz und die Antwort lautet: „Nein“.

— Sir John French wird Lord Kitchener Nachfolger als Oberbefehlshaber in Indien werden.

Norwegen.

— Nach dem Eintreffen des deutschen Panzers Prinz Adalbert in Drontheim stellte König Haakon dem Prinzen Heinrich von Preußen an Bord des Kriegsschiffes einen einviertelstündigen Besuch ab, worauf Prinz Heinrich mit Gefolge an Land ging, wo er an der Landungsbrücke von dem König empfangen wurde. Nachdem Prinz Heinrich und König Haakon die Ehrenkompanie abgeschritten hatten, fuhren sie beide nach dem Schloß, wo sich der Prinz eine Viertelstunde aufhielt.

Aufland.

— In der Reichsduma wurde am 21. d. M. über die Anträge auf bürgerliche Gleichheit beraten. Verschiedene Redner traten für die Gleichberechtigung der Frauen und der Juden ein. Aladdin führte aus, man müsse der Frau die Freiheit geben, bevor sie sich selbst ihr Recht mit Gewalt nehme. Redner verlangte die Abholzung aller, aus einer hohen gesellschaftlichen Stellung sich ergebenden Vorrechte und aller Privilegien des Adels. Die russische Nation achtet nur zwei Klassen, die Bauern und die Arbeiter. Graf Heyden erklärte, er sei bereit, für die Bekämpfung der bürgerlichen Freiheit einzutreten, es sei aber unmöglich, die Gejeggebung Auflands im Handumdrehen zu reformieren. — Das Kriegsgericht in Warschau verurteilte drei Israeliten wegen Ermordung von Polizisten zum Tode.

— **Eine neue Meuterei in Sewastopol.** „Novoje Wremja“ meldet aus Sewastopol, daß in dem 1. Festungsartilleriebataillon eine Gährung ausgebrochen sei. Einige Untermilitärs hätten den Gehorsam verweigert; infolgedessen sei das ganze Bataillon entwohnt und eine Untersuchung eingeleitet worden. Hierauf erklärte sich das zweite Bataillon mit dem ersten solidarisch und besetzte die nördlichen Küstenbatterien, lehrte aber, als es von Infanterie rings eingeschlossen wurde, wieder in die Kaserne zurück. Hierzu wird dem Berliner „Volksblatt“ noch gemeldet: Beim Besuch einer Menschenansammlung auf dem Seeboulevard wurde von den Behörden eine Kompanie des ersten Bataillons der Festungsartillerie beordert, jedoch verhinderten die übrigen Kompanien gewaltsam die Entsendung ihrer Kameraden. Nachts, als die Artilleristen in ihren Lagerzelten schliefen, wurden sie vom Prester Infanterieregiment mit Maschinengewehren umzingelt und entwohnt, worauf das ganze erste Bataillon verhaftet und nach der Michailowbatterie abgeführt wurde. Hier schlossen sich den meuternden Truppen mehrere Kompanien des zweiten Bataillons an, erbrachten die Pulverbämmern, beschwichtigten sich der Geschütze, luden drei Kanonen und rückten sie auf die Stadt. Die Aufständischen versuchten, sich durch Signale mit der Flotte in Verbindung zu setzen, erhielten aber von dort keine Antwort. Die Meuterei wurden schließlich abermals vom Prester Regiment umzingelt und zur Ergiebung gezwungen. Sämtliche Feuerwerker wurden zu Gemeinen degradiert.

— **Falsche Goldmünzen.** In einigen Monaten in Münzeprägung hergestellt und verbergt. Von den durch folgende Menschen auf der Vorderseite der Rückseite unter Mappens fehlt; die Randreifung und schwärzer. Die Ge und sind etwas dünner stehen sie leichter. — *** Am Don** lange gesuchten,

Tagesfahrt
Straßenkämpfe in
Wilhelm geschlagen
Raum an Dres
Straßenkampf in
Graugiac Distrik
Schlüssel zu Mit
Nationalen Maß
Banden — 100
Schweden im 30

— **Wetter**
logischen Inf
Wind und Bew
Niederschlag und

— **Se. M**
die Vorträge der
Kabinettsekretär
gegen. 1/2 Uhr
die Teilnehmer des
wirtschaftsrates
stehende Herren
Von den Mitgliedern
des deutschen Soden
Frauenhofs des
deutsch. Land
der Vorsitzende des
Rittermeisters von
Landeskonomie und
Högl. Preuß. S
burg, der Vor
Landeskonomie und
Landwirtschaftsfa
Geh. Oeconomie
Von den Referen
Stettin, Geh. Re
Hofrat Prof. Dr.
des deutschen L
Hähnel-Kuppmi
Geh. Oeconomie
Schubart-Euba,
Generalstabsvertre
reich Sachsen D
Ferner die Herren
v. Hause, Dr.
von Weisch-Reich
von Eschwill auf
v. Könneritz auf
Röte Dr. Schröter
herrn Graf von R
Geb. Regierungs
Otto.

(:) Seine V
guverläßiger Quel
3. Deutschen K
Besuch abhalten.
Kaisers in Dresd

(:) Der neue
schule zu Dresden
sein Amt am 1. 1.
Architektenfirma
Herr Löffler ist

(:) Der Ge
Gewerbetreib
in Dresden seinen

(:) Zur Unt
San Franziölo ge
zu Dresden in sei
Mart und trat da
Dresdner Stadtb

* Zur B
Verhältnisse des
einfühligen Lehrer
hervorgehoben
nach dem Stande
abkömmling der
die abgedämpft
stimmungen getra
machungsstelle sovi
betrieb, wenn auc
Not-Halltagsunter
Lehrer 150 Kinder
längig ist, die kleinst
gang zu Hause zu
Halle gegen 80 :
60 Kinder auf den
Die Gesamtzahl d
Kinder darf auf 1
hälften, wie Raum
Schulleiter darf de
sich nicht etwa di
anderen Lehrer em
Lehrerinnen nur e
größeren Knaben
rinnen neben Lehr
falls außer an den
klassen während der
Sind an der betref
Lehrern auch Lehr
Landsturm angehö
abkömmling zu beze

* Falsche
einigen Monaten i
Münzeprägung her
Prägung hergestellt
bergehalt. Von de
durch folgende Men
auf der Vorderseite
der Rückseite unter
Mappens fehlt; die
Randreifung und
schwärzer. Die Ge
und sind etwas dün
stehen sie leichter

— Am Don

ischen Delegaten
Goluchowski.
ungarischen
sein, in die
Neuherrn habe
Landes abge-
Geiste aus-

ausbruch-
henseindliche
eipz. R. R. "R."
lichen Geist-
n sollen, ihre
Stich liehen
des italieni-
che Tagebl."
ie vollsver-
Berlumme-
ionen an sich
die Priester
aufzurichten,
e das Wiener
protestiert
gegen solche
te Persönlich-
die während
in denen Be-
ahrsmann der
kirchenfeind-
kal erfunden,
Bezugsgebiet
von Prozel-
s Haupt ent-
rden die libe-

sichtigten die
er des Parla-
ter die Besi-
Präidenten
staatssekretärs
des Unter-
aren sodann
mittags wurd-
und nahmen
ende englische
n beteiligten,
terpartei) an
aufmerksamkeit
zu jüdische Re-
matmatische Ver-
eren Städten
eradie, daß
gen die Fort-
russischen Re-
ungen zu Nach-
genheiten ge-
fugt und die

Nachfolger
banz' Prinz
on dem Prin-
egeschiffes ei-
Prinz Heinrich
andungsbrücke
Prinz Hein-
abgeschritten
wo sich der

M. über die
verschiedene
Frauen und
äße der Frau
mit Gewalt
er, aus einer
den Vorrechte
der Nation achtet.
Graf Hen-
der bürger-
lich, die Ge-
formieren.—
rei Israeliten

ol. "Nowoje
1. Festungs-
sei. Einige
gert; infolge-
d eine Unter-
sich das zweite
te die nörd-
on Infanterie
erne zurück.
gemeldet: Be-
auf dem See-
ompagnie des
ert, jedoch ver-
nen die Entzen-
rtilleristen in
Dreier Zin-
zingelt und
verhaftet und
Hier schlossen
mpagnien des
kammern, be-
onen und rich-
versuchten, sich
zu sezen, er-
nterter wurden
eingingelt und
werker wurden

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 22. Juni 1906.

Lagekalender für den 23. Juni. 1906. Blutige Straßenkämpfe in Lodz. — 1904. Entstehung des von Kaiser Wilhelm gefestigten Goethedenkmals zu Rom. — 1888. † Emil Raumann zu Dresden, Komponist und Musikhistoriker. — 1848. Straßenkampf in Paris. Schließung der Nationalverschäften. Tsarigrat Diktator, 1000 Arbeiter getötet. — 1828. * Johannes Schilling zu Mittweida, berühmter Bildhauer. Schwyzer des Nationaldenkmals auf dem Niederwaldb. — 1760. Schlacht bei Bandhut. — 1886. * Johann Vanot, bekannter General der Schweiz im 30jährigen Kriege.

* Wetterprognose des Königl. Sächs. meteorologischen Instituts zu Dresden für den 23. Juni: Wind und Bewölkung: mäßige westliche Winde, meist trüb. Temperatur: vielleicht Regen, kühler.

* Se. Majestät der Königin hörte heute vormittag die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königs. Kabinettsekretärs und nahm militärische Meldungen entgegen. 1/2 Uhr stand beim König im Residenzschloß für die Teilnehmer an der Ausstellung des deutschen Landwirtschaftsrates eine Frühstückstafel statt, zu welcher nachstehende Herren mit Einladungen ausgezeichnet waren: Von den Mitgliedern des ständigen Ausschusses der Präsidient des deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Geh. Rat von Hohenhausen, der zweite stellvertretende Präsident des deutsch. Landwirtschaftsrates, Geh. Hofrat Dr. Mehnert, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Mittelmeister von Arnim, der Vorsitzende der bairischen Landwirtschaftsbank, Freiherr v. Cetto-Reichertshausen, Königl. Preuß. Kammerherr Dr. Freiherr von Effen-Bernburg, der Vorsitzende des Westfälischen Bauernvereins, Landesökonomierat Win. Kelmann, der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Oldenburg, Geh. Dekonomierat Jungh. und Dr. R. Mayer-Heilbronn. Von den Referenten: Oberlandesgerichtsrat Schneider-Stettin, Geh. Regierungsrat Dr. Delbrück-Berlin und Geh. Hofrat Prof. Dr. Kellner-Roskorn b. L. Von den Mitgliedern des deutschen Landwirtschaftsrates: Geh. Dekonomierat Hähnel-Kuppeln, Geh. Dekonomierat Steiger-Leutenwitz, Geh. Dekonomierat Andrä-Braunsdorf, Geh. Dekonomierat Schuhart-Euba, Geh. Dekonomierat Steiger-Kleinbantien. Generalsekretärvertreter des Landeskulturrates für das Königreich Sachsen Dr. Raubold und Prof. Dr. Tade-Berlin. Ferner die Herren Staatsminister Gen. der Inf. Freih. v. Haufen, Dr. Graf von Hohenthal und Bergen und von Weißbach-Reichenbach, Oberstabschall Graf Böhmlau von Eschau auf Lichtenwalde, Wirs. Geh. Rat Dr. Graf v. Könnern auf Losau und die Ministerialdirektoren Geh. Rats Dr. Schröder und Dr. Roscher, die Königl. Kammerherrn Graf von Key und Freiherr von Burgl auf Schönfeld, Geh. Regierungsrat Mühlner und Geh. Finanzrat Dr. Otto.

(*) Seine Majestät der Kaiser wird, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, voraussichtlich demnächst der Deutschen Kunstabgewerbe-Ausstellung in Dresden einen Besuch abstatte. Tag und Stunde der Ankunft des Kaisers in Dresden sind gegenwärtig noch nicht festgesetzt.

(*) Der neue Direktor der Königlichen Kunstabgewerbeschule zu Dresden, Herr Architekt William Lossow wird sein Amt am 1. Juli antreten. Die bekannte Dresdner Architektenfirma Lossow u. Viehweger, deren Mitinhaber Herr Lossow ist, wird in unveränderter Weise fortbestehen.

(*) Der Centralverband Deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender wird in den Tagen vom 5.—8. August in Dresden seinen diesjährigen Verbandsstag abhalten.

(*) Zur Unterstützung der durch das Erdbeben in San Francisco geschädigten Deutschen bemühte der Rat zu Dresden in seiner letzten Sitzung die Summe von 2000 Mark und trat damit einem diesbezüglichen Beschlüsse des Dresdner Stadtverordnetenkollegiums bei.

* Zur Feststellung der militärischen Verhältnisse der Lehrer, sowie zur Gewinnung des einschlägigen Materials über die Kreise, aus welchen die Lehrer hervorgehen, findet jetzt eine Befragung der Lehrer nach dem Stande vom 20. Juni statt. Bezüglich der Unlöslichkeit der Lehrer im Mobilmachungsfall sind durch die abgedämpft deutsche Wehrordnung folgende Bestimmungen getroffen. Jeder Schule sind im Mobilmachungsfall soviel Lehrkräfte zu belassen, daß der Schulbetrieb, wenn auch notdürftig, im Gange bleibt. Da zur Not Halbtagsunterricht ausreichen muß, so dürfen jedem Lehrer 150 Kinder etwa überlassen werden, wobei es zulässig ist, die kleinsten Kinder, jedenfalls den jüngsten Jahrgang, zu Hause zu lassen. Danach kommen im ungünstigsten Falle gegen 80 Kinder auf den Vormittags- und gegen 60 Kinder auf den Nachmittagsunterricht derselben Lehrers. Die Gesamtzahl der von einem Lehrer zu unterrichtenden Kinder darf auf 120 ermäßigt werden, wenn örtliche Verhältnisse, wie Raum schwierigkeiten usw., dies bedingen. Der Schulleiter darf der Schule nicht entzogen werden, wenn sich nicht etwa die Übertragung der Leitung an einen anderen Lehrer empfiehlt. Wo an gemischten Schulen neben Lehrerinnen nur ein Lehrer vorhanden ist, gilt dieser der größeren Knaben wegen als unabkömmlich. Sind Lehrerinnen neben Lehrern angestellt, so sind sie erforderlich falls außer an den Mädchenklassen auch an gemischten Unterklassen während der Dauer der Mobilmachung zu verhindern. Sind an der betreffenden Schule außer den dienstpflichtigen Lehrern auch Lehrer vorhanden, die dem unausbildeten Landsturm angehören, so sind diese in erster Reihe als unabkömmlich zu bezeichnen.

* Falsche Einmarschstücke befinden sich seit einigen Monaten im Verkehr. Die Falsifizate tragen das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1901. Sie sind durch Prägung hergestellt und haben einen ziemlich großen Silbergehalt. Von den echten Münzen unterscheiden sie sich durch folgende Merkmale: Die Prägung des Eichenkrans auf der Vorderseite ist schwächer, das Wappen im Adler auf der Rückseite undeutlich, die Schraffierung oberhalb des Wappens fehlt; die Prägung der Flügel ist nicht kräftig; die Randreifung und die Punktierung am Rande sind schwächer. Die Falschstücke haben ein helleres Aussehen und sind etwas dünner als die echten Münzen, am Gewicht stehen sie leichter um circa 0,200 Gramm nach.

* Am Donnerstag nachmittag ist es gelungen, einen lange gesuchten, stachelschärflich verfolgten Einbrecher

unschädlich zu machen. In der 2. Etage des Hauses Stephanienstraße 87 wohnten zwei alleinstehende Damen, die am Donnerstag nachmittag Besorgungen hatten. In der Abwesenheit der Damen öffnete der Einbrecher mittels Nachschlüssels die Vorsaaltüre, sprengte einen Schrank und entnahm demselben eine Kassette, die bares Geld und Wertpapiere in Höhe von über 3000 Mt. enthielt. Als der Einbrecher im Begriffe war, das Weile zu suchen, lehnten die betreffenden Damen zurück. Der Einbrecher stürzte in wilder Hast die Treppe hinab. Die Damen aber erhoben großen Alarm, und nun begann eine wilde Jagd. Ein Gerichtsdienst schloß sich den Verfolgern an und ihm gelang es, den Einbrecher in der Feldherrenstraße zu stellen und dingfest zu machen. Der Dieb hatte unterwegs auf der Flucht die Kassette mit den 3000 Mt. Inhalt weggeworfen. In seinen Taschen fand man eine Anzahl Zellen und Dietrichs. Auf der Polizei nannte sich der Einbrecher „Dolf aus Posen“, doch dürfte dieser Name unzutreffend sein. In der Wohnung der betroffenen Damen sah es wüst aus, die Möbel waren stark beschädigt.

(*) Eine Sektion der freien Kinder Gottes besteht jetzt neben den zahlreichen anderen Sektionen auch in Dresden. Einige Anhänger dieser eigenartigen Religionsgemeinschaft begaben sich am letzten Ostermontag in Begleitung der „Missionarin“ Marie Vedler in den der Stadt Dresden gehörigen König-Albert-Park, um hier mitten im Bühlertum einen Gottesdienst abzuhalten. Die „Missionarin“ hielt eine Predigt und intonierte dann in Gemeinschaft mit ihren Begleitern einige Chöre, die sie auf einem mitgebrachten Harmonium begleitete. Selbstverständlich sammelte sich zahlreiches Publikum an und auch ein Siedler kam hinzu und störte den Gottesdienst, indem er die ganze Gemeinschaft ausnotierte und zur Auseige brachte. Die Teilnehmer erhielten Strafverfügungen von je 10 Mark zugefandt, weil sie die polizeiliche Genehmigung zur Auseitung ihres Gottesdienstes nicht eingeholt hatten. Die freien Kinder Gottes beantragten gesetzliche Entscheidung, weil sie die Strafe zum Gewissens halber vor Gott nicht bezahlen könnten. Das Königliche Amtsgericht hat die ganze Veranstaltung als eine ungefährliche an und ermaßigte die Strafverfügungen auf je 5 Mark.

Schnitz, 21. Juni. Die diesjährige Verbandsstagung des Verbandes der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine findet im September in Schnitz statt. Dem Verbandsausschüsse dieses Verbandes gehören an die Vereine in Aue, Bautzen, Chemnitz (Handwerkerverein), Dresden, sowie Dresden (Allgemeiner Handwerkerverein), Freiberg (Handwerkerverein), Großenhain, Leipzig (Polytechnische Gesellschaft und Gewerbeverein), Meißen, Mittweida, Plauen im Vogtl., Schnitz, Werden und Zittau.

Schnitz. Hier wurde am Mittwoch abend ein 75jähriger Mann von einem Motorradfahrer angerannt und so schwer verletzt, daß er noch am Abend starb.

Annenberg. Wegen schweren Verbrechens im Amt hat sich der frühere Gemeindevorstand von Nendorf zu verantworten. Er war kein Verfassungsbeamter, sondern Bauwirker, und hat sein Amt fast 25 Jahre lang bekleidet. Durch die Verschulden soll der Bestand der Gemeinde erheblich geschmälert worden und die Veranlagung der Gemeinde-Einwohner keine einwandfreie gewesen sein. Die Schwere des Vergehens geht aus der Übersetzung der Strafsache vor das zuständige Geschworenengericht hervor.

Da der in seinem Amt ergraute Mann sich sowohl in seiner Gemeinde wie über deren Grenzen hinaus allgemeiner Achtung erfreut, wird allenfalls angenommen, daß er gar nicht fähig gewesen sei, das Unrecht seiner Handlungswweise zu erkennen.

Johanngeorgenstadt, 20. Juni. Ein Großfeuer vernichtete fast den ganzen Ort Lauterbach a. E. in Böhmen. Die meisten Häuser, darunter die Schule, die Feuerwehrzentrale und das Polizeigebäude, wurden eingeebnet. Bei den Löscharbeiten erlitten mehrere Personen schwere Verletzungen.

Bittau, 21. Juni. Beim Baden in der Neiße ertrank der 18 Jahre alte Schmiedegeselle Herib. Thörl im nahen Hirzfelde. Trotz Warnung suchte er eine als gefährlich bekannte tiefe Stelle des Flusses auf, wo er augenblicklich versank. Seine Leiche ist noch nicht gefunden.

Halle a. S. Die von hier aus verbreitete Meldung, der Referendar Welsch habe den Leipziger Studenten der Landwirtschafts-Hochschule im Duell erschossen, wird von der „Hallerischen Allg. Zeitg.“ dementiert. Die Verleugnung ist nicht tödlich gewesen; der Student befindet sich auf dem Bege der Besserung.

Venedig in Böhmen, 21. Juni. In dieser Gegend ist durch Hochwasser eine entschädige Wasser katastrophe eingetreten. Es sind bei der hiesigen Bezirkshauptmannschaft bereits 23 Personen als vermisst gemeldet. Bislang konnten erst sechs Leichen geborgen werden. Jetzt, nachdem sich das Wasser verlaufen hat, zeigt sich, daß von dem Unglück am schwersten der Ort Popowitz betroffen worden ist. Das Dorf ist fast vollständig verschwunden. Die Bewohner flüchteten auf einen Hügel, von wo sie dem grauen Toben der Fluten, die ihnen Hab und Gut vernichtet, zusahen müssen. Die 18 Jahre alte Magd Ida Dworak hattet sich auf ein Dach geflüchtet. Stundenlang sahen die Leute von dem Hügel aus das Mädchen händelnd auf dem Dache sitzen, ohne ihm Hilfe bringen zu können. Möglicherweise das Haus ein, das Dach, das noch zusammenhielt, wurde von dem reißenden Strom fortgetrieben; dann aber fiel es auseinander und das Mädchen versank vor den entsetzten Augenzeugen in den Fluten. Die Gattin des Gemeindevorstehers, Frau Anna Kofal, betrachtete mit ihren vier Kindern aus dem Fenster die trostlose Wüste, aus der kein rettender Ausweg zu erblicken war. Plötzlich fühlte sie das Haus wanken und zusammenbrechen. Vergewissernd stürzte sich das Weib mit allen vier Kindern in die Wogen. Der sechs Jahre alte Marie gelang es, sich an einem Baum festzuhalten. Drei Stunden lang verharrete das arme Kind in dieser Situation, dann wurde es von Pionieren gerettet. Seine drei Geschwister aber und die Mutter haben den Tod in den Wogen gefunden. Die Luft im Gebiete der Katastrophe ist verpestet. Die in Waffen herumliegenden, verwesenden Tierleichen und die vielen Tausende toter Fische verbreiten einen unerträglichen Gestank. Der Gesamtschaden,

den das Unglück verursacht hat, läßt sich noch nicht abschätzen. Der Statthalter von Böhmen versprach den unglücklichen Leuten zur Linderung des Elends raschest Hilfe von Seiten des Staates. Auch hat sich in Prag ein privater Hilfsausschuss gebildet, dem bereits namhafte Beträgen zugeschickt werden.

Teplitz, 20. Juni. Ein heftiger Brand wütete in der Bergstadt Mosteck. Bis Mittwoch abend waren vier Häuser niedergebrannt.

Vereinsnachrichten.

Leipzig-Norditz. Sonntag den 24. Juni hält der Kath. Arbeiterverein, Gruppe Ost, Verband Berlin, seine Monatssammlung im kleinen Saale Grüne Schenke ab. Der Anfang ist 7 Uhr abends. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Meerane i. Sa. Das katholische Casino hält am 16. Juli sein Stiftungsfest ab. Ein reichhaltiges gut gewähltes Programm verbürgt Gönner und Freunden einige vergnügte Stunden.

Wernes vom Tage.

Halle a. S., 21. Juni. Die hiesige Studentenschaft hat von dem heutigen Sonnenwendfestzug zu Ehren Bischofs die konfessionellen Verbindungen ausgeschlossen.

Dahlhausen, 21. Juni. Auf dem hiesigen Bahnhofe stieg ein ausfahrender Güterzug auf einen Rangierzug. 10 Wagen wurden zerstört. Der Materialschaden beträgt 80000 M., Personen sind nicht verletzt worden.

Nachen, 21. Juni. Die Verhandlungen des Verbandes deutscher Berufsschweren wurden heute mittag eröffnet. Dem Verband gehören gegenwärtig 185 Feuerwehren an. Nach den Begrüßungsansprachen hielt Branddirektor Reichel-Berlin einen Vortrag über die Erfahrungen mit Dampfautomobilen im Dienste der Feuerwehr. Dazu nahm die Versammlung einen Antrag an, der es für dringend notwendig erklärt, daß Feuerwehrautos von der erhöhten Haftpflicht des neuen Automobilgesetzes ausgenommen werden, weil für Unfälle, die durch die Kraftfahrzeuge der Feuerwehr verursacht werden, der jetzige Rechtszustand völlig genügt, um die Interessen des Publikums zu wahren und weil ferner eine zu starke Belastung der Gemeinden eintreten könnte.

Wien, 21. Juni. In hiesigen Arbeiterkreisen verlautet, daß der dreitägige Streik für Wien und Umgebung heute oder morgen ins Werk gesetzt werden soll. Man befürchtet, daß die Verpflegung der Stadt mit Lebensmitteln ins Stocken gerate. Der Wiener Schloßviehmarkt wurde samt den größten Stationen der zum Markt führenden Bahnen militärisch besetzt.

Konstantinopel, 21. Juni. Infolge starker Regenfälle trat in Songulbat am Schwarzen Meer eine Überschwemmung ein. Die Kohlengruben sind unter Wasser gesetzt. Zahlreiche Häuser, sowie die Kirche stürzen ein. Brücken wurden fortgerissen. Umgangs 40 Personen, zu meiste Bergleute, fanden den Tod. Zahlreiche Personen werden vermisst. Auch in Smyrna und in Esmekli richtete das Hochwasser an den Weinbergen groben Schaden an.

Telegramme.

Berlin, 22. Juni. Eine Hausfahndung fand Donnerstag abend in den Redaktions- und Expeditionsräumen der „Freisinnigen Ztg.“ statt. Es wurde Material gesucht zu dem Artikel, der abermals über Tesco v. Puttkamer in der letzten Sonntagsnummer behandelt hatte. Die Staatsanwaltschaft nimmt an, daß der Artikel auf dem Vertrauensbruch eines Beamten der Kolonialabteilung beruht, und sucht Unterlagen zu sammeln zu einer Strafaktion wider Götz und Schneller auf Grund des § 353a des Strafgesetzbuches. Die Hausfahndung verlief erfolglos. Die Polizeibeamten nahmen einige Manuskripte und Zeitungsausschnitte mit.

Wien, 21. Juni. (Österreichische Delegation.) In der Fortsetzung der Beratung des Budgets des Außenfern wendet sich Biansini gegen die Worte des Ministers über den Treibhund, der den Völker Österreichs die schwersten Opfer auferlegt. Deutschland mache durch die Treibhundspolitik die Völker der österreichischen Monarchie zu Pionieren seiner imperialistischen Pläne. Italien stehe überdies dem französisch-englischen Bündnis näher, als dem Dreieck. Zollinger führt aus, er könne nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Deutschland bei dem Abschluß des Zoll- und Handelsvertrages mit Österreich und mit den Balkanstaaten sich Österreich gegenüber nicht als Freund bewährt habe. Klosac spricht von einer Expansionpolitik Deutschlands, die Österreich-Ungarn wirtschaftlich auf der Balkanhalbinsel verdrängen will, und tritt für ein Ueberkommen mit Russland ein. Zum Schlusse befragt er eine Resolution, in der die gemeinsame Regierung erachtet wird, die zur nächsten Haager Friedenskonferenz zu entsenden. Vertreter mit der Stellung stritt auf allgemeine Abrüstung hinziehender Anträge zu beantragen. Streiter kritisiert die Einrichtung der Delegationen und schließt mit einem Appell an den Minister des Außenfern, sich der brüderlichen Juden in Russland anzunehmen. Die Sitzung wird hierauf abgebrochen und bis zum Sonnabend verlängert.

Paris, 21. Juni. Kardinal Mattheiu ist zum Mitglied der französischen Akademie ernannt worden als Nachfolger von Perraud.

Genua, 21. Juni. Internationale Konferenz zur Revision der Genfer Konvention. Die 4. Kommission beschäftigte sich heute mit der Frage der Versorgung von Kranken und Verwundeten. Die Bureau der Kommissionen bereiteten nunmehr den Vorläufer der Berichte vor, die von den Kommissionen sodann den Plenarsitzungen unterbreitet werden sollen. Am Schlusse der Sitzung der 4. Kommission schlug der russische Delegierte vor, in Streitfällen über die Auslegung der Konvention die Entscheidung der Haager Schiedsgerichte anzuordnen.

London, 22. Juni. Bei dem heutigen Festmahl zu Ehren der deutschen Pressevertreter brachte Lord Avebury einen Trinkspruch auf König Eduard aus. Wenn es irgend ein Land gebe, mit dem der König mehr als mit einem anderen Frieden und Freundschaft wünsche, so sei es Deutschland. Lord Brassey lobte auf den deutschen Kaiser und erklärte, Deutschland und England seien mit einander ver-

eine Vorgangs.
Dies zu bes-
se... man die
lung Karl
g. Johann-
g ausgeführte
n Al-Hebrä-
sigen Galerie
dame Lebrun
gen Weiber
n stig" u/w.
dabei sind die

arint
11.
7/8 Uhr.
den.

geliebt wird."

r.
sifse." Abends
Auf. 4 Uhr.
en Auf. 8 Uhr.
Auf. 8 Uhr.
Auf. 8 Uhr.

nnerung." —
Schauspiel-
ring: "Die

ade,
platz.
offizierant.

ntessen.
öl unter
cas

Väsche

en und Häub-
e Auswahl
ifen, Hand-
artikel für
Seiden- und
Pfeile.

len-A.

HOLZSCHNITTE
ZINKATZÜNGEN
A.
str. 23.

ische"
und Leibwäsche

Plättwäsche.

Stolte.

Fiktoriastraße 27.

egel
-Spiegel
Johannes

A.
str. 72.

CK.
Siegende Minne.

Beilage zu Nr. 141 der „Sächsischen Volkszeitung“ vom 23. Juni 1906.

Aus Stadt und Land.

— Während bisher die Verpachtung von Bahnhofswirtschaften im Bereich der sächsischen Staatsbahnverwaltung fast ausnahmslos im Wege der öffentlichen Ausschreibung, und zwar in der Regel auf jedes Jahr erfolgte, sind nunmehr neue Grundzüge für die Vergabe von Bahnhofswirtschaften aufgestellt worden. In Übereinstimmung mit den für Preußen und Bayern geltenden Grundzügen hält es das Finanzministerium für zweckmäßiger, daß in Zukunft auch bei der sächsischen Staatsbahnverwaltung von einer öffentlichen Ausschreibung der Bahnhofswirtschaften dann abgesehen wird, wenn eine Weitervergabe der Wirtschaft an den seitherigen Pächter beginnt, seine Erben erwähnt ist und der Pachtwert sich mit der von der Verwaltung für angemessen erachtete Erhöhung des Pachtzinses für einverstanden erklärt oder endlich der Antrag des Pächters auf Festsetzung eines geringeren Pachtzinses für die nächste Pachtperiode gerechtfertigt erscheint. Zu allen anderen Fällen, namentlich also dann, wenn ein neuer Bahnhofspächter eingesetzt werden soll, oder wenn es sich um die Vergabe einer neu errichteten Bahnhofswirtschaft handelt, oder auch wenn der bisherige Pächter auf die von der Verwaltung für angemessen erachtete Erhöhung des Pachtzinses nicht eingehen will, würde eine öffentliche Ausschreibung noch wie vor stattfinden haben. Mit der Einführung dieses Verfahrens soll dem in die Erhebung getretenen Uebelstand daß oft sehr geeignete Bewerber die Einreichung von Gesuchen unterlassen, abgehoben werden, denn in den Fällen, wo dann noch die Ausschreibung stattfindet, handelt es sich tatsächlich um freiwerdende Bahnhofswirtschaften. Liegen besonders wichtige Gründe vor für einen Pächter, vorzeitig aus dem Vertragserhaltnis entlassen zu werden, hat sich die Staatsbahnverwaltung schon bisher solchen Gründen nicht verschlossen, und andererseits ist das Interesse der Verwaltung, in gewissen Fällen den Vertrag sofort auflösen oder mit kurzer Frist kündigen zu können, durch entsprechende Vorbehalte in den allgemeinen Pachtbedingungen hinreichend gewahrt. Neu eingeführt soll ferner nach preußischem Muster werden eine amtliche Berechnung über den Ertrag der Wirtschaften zwecks Festlegung des neuen Pachtzinses nach Ablauf des alten Vertrages. Die Unterlagen hierzu zu liefern, soll den Wirten anhingegeben bleiben; keinesfalls aber soll eine entsprechende Verpflichtung erfolgen.

— Neun Skatspieler, die am Sonnabend nach Mitternacht von einem Kriminaldienstmann noch beim Skat betroffen wurden, erhielten wegen Übersteitung des Sonntagsruhegesetzes vom Jahre 1870 je 3 Mt. Strafe. Nach diesem Gesetz hat an den Sonn- und Feiertagen vor dem beendeten Vormittagsgottesdienst jeder lärmende Pächter, sowie auch jedes Kartenspieler, Billard- und Kegelspiel in den Restaurants zu unterbleiben. Nun begann der Vormittag des nächstfolgenden Tages bereits, nachts 12 Uhr und es muß daher noch dem Pächterstab des Gesetzes nach dem letzten Glöckenschlag der Mitternachtsstunde auch das Skatpiel ruhen. Bei der Polizei, die in dieser Angelegenheit

bisher ein Auge zugeschränkt hatte, waren seitens einiger Ehefrauen Anzeigen eingegangen, dem zufolge einzelne Gasthäuser besucht wurden.

— Er hängt hat sich am Sonntag während der Vorstellung des „Tell“ in einem Aborte des Königl. Schauspielhauses der Maschinenarbeiter Debnert. Er war ein mutiger und solides Mann und drückte sich die Ablösung seines Postens zu Herzen genommen haben. Vor langer Zeit ist ihm ein Verhältnis auf den Kopf gefallen; seitdem bemerkte man an ihm Schwachsinn. Er hinterläßt eine Frau und drei Kinder.

Grimma, 19. Juni. Ein Vermächtnis von 15000 M. für wohltätige Zwecke vermachte der in Dresden verstorbenen Rentner Jungs aus seiner Vaterstadt Grimma, außerdem 1500 M. zum Besten der biesigen Kinderbewahranstalt und den gleichen Betrag für die Gemeinde Hohnstädt bei Grimma.

Leipzig, 20. Juni. Eine Königgrätz-Feier war von dem „Verein für die Pflege der Kriegergräber und Denkmäler in Leipzig“ für Dienstag, den 3. Juli, aus Anlaß der 40jährigen Wiederkehr des Schlachttages an den Gräbern der Gefallenen bei Königgrätz geplant gewesen. Wie der Vorstand des genannten Vereins jetzt mitteilt, muß von einer jeden höheren Gedenkfeier Abstand genommen werden, da die österreichischen Behörden und Vereine sich ablehnend verhalten haben. Es wird also nur eine Deputation an den Gedenktagen vorbeikränze auf die Gräber der Gefallenen niedergelegen.

Vaupen, 19. Juni. In unserer zur Zeit festlich geschmückten Stadt wurde vom 17. bis 19. Juni der 19. Bezirksverbandsitag der Sächsischen und Thüringischen Bau-Zünfte abgehalten. Bereits am Sonntag trafen hierzu zahlreiche auswärtige Herren in Vaupen ein. Der Treffpunkt befand sich im „Bürgergarten“, wo am Nachmittag des 17. Juni zunächst eine (interne) Vorstandssitzung die Verhandlungen einleitete. Abends 7 Uhr schloß sich daran ein von der Vaupener Stadtkapelle ausgeschafftes Konzert. Am gestrigen Haupttag des Bezirksverbandsittages trafen noch weitere auswärtige Gäste hier ein. Nach 9 Uhr vormittags begann die Hauptfeier bei reger Beteiligung. Die Herren Kreishauptmann von Cossau, Oberbürgermeister Dr. Naubauer, Stadtrat Reiche, Stadtdaurat Göhre, Stadtverordnetenvorsteher Dr. Nohr, Buchbinder Obermeister Alois nahmen daran teil. Der Vorstehende Herr Bruno Müller-Dresden eröffnete die Versammlung und erstattete dann Bericht über die Arbeiten des Vorstands im letzten Jahre. Hierauf dankte Herr Oberbürgermeister Dr. Naubauer, zugleich im Namen der anderen Ehrengäste, für die Begehrung und bat dann den auswärtigen Gästen einen herzlichen Willkommenstrunk im Namen der Stadt Vaupen. Nunmehr trat man in die 12 Punkte umfassende Tagesordnung ein, aus der an Beschlüssen folgende erwähnt seien: Aufsorge Beschlusses des Ministeriums des Innern betreffs Erteilung der Rechtsfähigkeit des Allgemeinen Sächsischen Baugewerken-Vereins, den der Vorstehende bekannt gab, beschloß man die Stiftung als Nebenkasse zu verwalten. Betreffend die Regu-

lierung des Submissionswesens wurde beschlossen, bei der Sächsischen Staatsregierung vorstellig zu werden, daß seitens der Regierung eine Revision des Allgemeinen Sächsischen Baugesetzes vom Jahre 1900 in die Wege geleitet werde. Der in Einnahme und Ausgabe mit 3324,75 Mark abschließende Kassenbericht fand Genehmigung, ebenso die Auflösung des nächstjährigen Haushaltplanes. Die weiteren Punkte der Tagesordnung betrafen Ergänzung und Delegierten-Wahlen. Als nächstjährige Versammlungsort wählte man Burzen. Der 21. Delegiertentag des Innungsverbandes Deutscher Baugewerke wird vom 9.—11. September in Stuttgart abgehalten. Nach Schluß der Hauptversammlung bestätigte man dann gemeinsam verschiedene interessante Bauwerke. Abends fand im Hotel „zur Krone“ Festsaal und Ball statt.

Bittau, 29. Juni. In dem nahen böhmischen Ort Niedergreund ereignete sich in der Wohnung eines Fahrradreparateurs eine furchtbare Benzinplosion. Alle sechs in der Wohnung anwesenden Familienmitglieder haben schwere Brandwunden erlitten, vier davon darunter, daß die Überführung in das Krankenhaus angeordnet werden mußte. Noch aus dem Transport erlog ein Kind den erlittenen Verletzungen. — Bei Kleinschorau auf Zittauer Flur wurde gestern aus der Reihe eine weibliche Leiche gezogen, die schon stark in Verwesung übergegangen war. Polizeiliche Erörterungen, ob man es mit dem Opfer eines Verbrechens oder mit einer Selbstmörderin zu tun hat, sind im Gange.

Vereinsnachrichten.

S Dresden. (Katholischer Gesellenverein.) In der Versammlung am 18. d. M. hielt Herr Fabrisant Schmidt, Vorsteher des Kaufmännischen Vereins Columbus, den Vortrag. Das Thema lautete: „Erlebnisse auf meiner Mittelmeerreise.“ Lissabon, Cintra, Gibraltar, Alger, Tunis und Malta mit ihren Sehenswürdigkeiten und Eigentümlichkeiten traten vor das Auge der Anwesenden. Soviel die feine Beobachtungsgabe wie das Erzählertalent und die sehr persönliche Färbung des Vortrages sprachen ungemein an und erzielten reichen Beifall. — Der Versammlung wurde mitgeteilt, daß Herr Kaplan Mühl aus Gundelsdorf von seinem Amt als Komprätor zurückgetreten ist. Nachdem Herr Vizepräsident Schulleiter Dünnebier noch ein ausführliches Referat über die Bannofer in Meißen gehalten, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

S Nadelberg. In der Hauptversammlung des Katholischen Kolinos, die Donnerstag, den 14. d. M., stattfand, wurde der bisherige Vorstand, Herr Lehrer Banda, sowie die übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Der Kassenbericht war sehr erfreulicher, so daß wiederum ein Beitrag zur Ausbildung unserer sehr renovierungsbedürftigen Kirche und ein anderer dem Bahnfonds überwiesen werden konnte. Außerdem waren vier Herren beauftragt worden, das katholische Kolino bei der Oberhaupt des 800-jährigen Todesstages des heiligen Bischofs Benno in Meißen zu vertreten.

— 9 —

Sie waren auf dem Gipfel einer möglichen Anhöhe angekommen und blickten nun hinab in das weite, einförmige Tal, in dessen Mitte sich die stark befestigte Stadt erhob. Der Fremde staunte. Windelein noch zwei Stunden hatte man zu reiten und doch fiel schon die Größe und Ausdehnung ins Auge, die hohen, starken Mauern, die trüglichen Mauertürme und ragenden Kirchtürme.

Gottfried erriet Egberts Gedanken und sagte:

„Nun kommt erst einmal hinein, dann werdet Ihr der Wunder noch mehr schauen.“

Sie ritten eine Zeitsang schweigend nebeneinander her, und Gottfried sah ab und zu bewundernd zu seinem Begleiter hinüber, der ihm das Urbild eines Ritters erschien, — der Herrlichkeit neben dem Hohenstaufenjüngling. Nur würdiger erschien er ihm als Friedrich, ihm fehlte die Grazie des Südens. Und statt der goldfarbenen Locken des Hohenstaufen umwohnte lächelndes Haar von der Farbe des Blaues ihm Stirn, Schultern und Naden, schalkhaft und geistvoll blieb das dunkelblaue Auge des Schwabenfaisers, ernst und sinnend das türkisfarbene des Sachsenjünglings. Ein Waffenrock von blauem Samt umhüllte den gewaltigen Körper, und die Beine stahlen in Beinkleidern aus Stahlgeflecht, an den Ferien waren die goldenen Sporen befestigt, als Abzeichen der Ritterwürde des Trägers. Die Schultern umschloß ein Mantel von dunkelrotem Samt mit Goldstickerei und auf dem blauen Barett wogten drei weiße Federn. Das Schwert, das der Fremde an der Seite trug, schien Gottfried fast zu schwer für einen einzigen Arm, so lang und breit war es, und die lederne Scheide strahlte im Schein der goldenen Plättchen und edler, goldgestickter Steine. Panze und Rüstung hatte er seinem Knappen übergeben, von dessen Sattel der Helm, der Brustharnisch, die Arme- und Beinschienen herabgingen. Nur der lange schmale Schild mit langem Stiel hing ihm über den Rücken. Auf dem Schild erglänzte das Wappen der Wynnecke: ein weißer springender Hirsch auf blauem Felde.

Uebrigens schien seine Gedanken weitabzuschweifen, denn er schien nicht zu hören, was um ihn her vorging. Auch auf seinen Gefährten sah er nicht, sein Auge war geradeaus gerichtet und der beweglichere Gefährte wagte es zuletzt gar nicht mehr, das Wort an ihn zu richten. Er verbreitete sich, aber das schien ihm schwer genug zu fallen. Sein goldbraunes Auge blieb oft zu jenem hinüber und der sorglose, lachende Blick hatte dann fast den Ausdruck ehrfurchtsvoller Schen.

Je weiter sie ritten, desto lebhafter wurde es auf den Straßen. Ritter und Reitige, fahrende Sänger, Bläser von Kässleuten, Pilger, wandernde Handwerksgesellen, Bettler und Strolche tummelten durcheinander. Die Erde erdröhnte unter den Fußtritten und Hufschlägen, die Luft erschallte von Singen, Lachen, Beten und Fluchen.

Mit vielen der vorüberziehenden tauschte Gottfried Grüße aus und diejenigen, die ihn nicht kannten, mähten prüfend das Jünglingspaar, dessen Neuherrn einen so außerordentlich angiebenden Kontrast bildete. Denn war der nordische Hüne festlich gekleidet, so entbehrt der Anzug des Franken nicht des Stuherhaften. Sein himmelblauer Samtmantel war mit roter Seide gefüttert, sein purpurfarbenes Wams aus kostbarem Brabanter Tuch, die Beine bedeckten weiße seidengewebte Beinkleider und bis zum Knie reichten die Reiterstiefel von feinstem Kalbleder, die, der Sitte der Zeit gemäß, in einen

—

„Siegende Minne.“

